

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Checkliste nachträgliche Schalldämmung im Schutzraum

Bewilligung für nachträgliche Schalldämmung

Es ist gestattet, den Schutzraum nachträglich (z.B. als Musikraum) mit einer Schalldämmung auszukleiden. Bei sämtlichen Umbauten am Schutzraum muss vorgängig bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz eine Bewilligung eingeholt werden.

Einzureichende Dokumente

- Die vorliegende Checkliste unterzeichnet.
- Das ausgefüllte Dokument "Bewilligungsanfrage Schutzraum", auf Seite 2.
- Ein Grundrissplan auf dem der Schalldämmbereich eingezeichnet ist. Inkl. Schemaschnitt durch die Schalldämmung mit dargestellter und beschrifteter Befestigungsart.
Eine Demontageanleitung die im Anschluss dauerhaft (z.B. laminiert und mit Betonklebeband) an der Panzertüre befestigt wird. Unter dem Titel "Sämtliche Schalldämmungen müssen im Belegungsfall demontiert werden" ist eine Demontageanleitung für die komplette Schalldämmung (Kurzbeschreibung) abzubilden.
- Eine Werkzeugliste für die fachgerechte Demontage der kompletten Schalldämmung.

Die vollständigen Unterlagen sind der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz digital (PDF) per Mail, bis **spätestens 6 Wochen** vor Baubeginn, einzureichen: ambkoordinationzs@ag.ch.

Gültige Weisungen

TW Schock 2021 und TW Schock 2021 Anhang.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Schutzraumkomponenten müssen auch nach dem Einbau der Schalldämmungen jederzeit zugänglich und kontrollierbar sein (Funktionskontrolle).
- Es muss weiterhin möglich sein, Panzerdeckel und Panzertüre ohne Einschränkungen zu öffnen und zu schliessen.
- Die Schalldämmung an Decken und Wänden muss demontierbar (geschraubt) angebracht werden.
- Es muss möglich sein, die Schalldämmung innert 5 Tagen zu entfernen.
- An der Panzertüre ist eine dauerhafte Demontageanleitung anzubringen. Unter dem Titel "Sämtliche Schalldämmungen müssen im Belegungsfall demontiert werden" ist die Demontageanleitung für die komplette Schalldämmung (Kurzbeschreibung) abzubilden.
- Sämtliches Werkzeug, welches für die Demontage der Schalldämmung erforderlich ist, muss zwingend im Schutzraum montiert sein.
- Der Dämmbereich um die Schutzraumbeleuchtung ist auszuschneiden. Es ist mit Holz ein entsprechendes Montagestück, in Stärke der Isolation, zu erstellen. Das Holz muss schocksicher (mit den zertifizierten Schlagankern) fixiert werden. Link Zulassungsliste BABS: <https://www.zkdb.vbs.admin.ch/>.
- Nach dem Abschluss der Arbeiten ist der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz digital (PDF) eine Schlussdokumentation per Mail einzureichen. In der Schlussdokumentation sind sämtliche ausgeführten Arbeiten, inkl. der montieren Demontageanleitung und dem Werkzeug, abzubilden. Im Anschluss erhalten Sie eine offizielle Bestätigung, dass die Arbeiten korrekt ausgeführt wurden und nun als abgenommen gelten. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz legt die Bewilligung auf dem jeweiligen Schutzraum im System ab. Auf diese Unterlagen hat auch die Zivilschutzorganisation (ZSO) welche den Schutzraum in einem 10-Jahresrythmus prüft Zugang und weiss somit, ob die Arbeiten bewilligt und geprüft wurden.

Durch die Unterzeichnung bestätigt der/die Projektverfasser/in, dass er/sie alle Punkte der Checkliste überprüft, verstanden und umgesetzt hat.

Datum, Ort:

Unterschrift:

Departement Gesundheit und Soziales
Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
Koordination Zivilschutz
Postfach
Rohrerstrasse 7
5001 Aarau

Bewilligungsanfrage nachträgliche Schalldämmung im bestehenden Schutzraum

Sehr geehrte Damen und Herren

Objektadresse Schutzraum:

Beilagen:

Freundliche Grüsse